

## Urschrift

### Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 22.12.2011**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Sanierung der Burgleitenbachbrücke; Beauftragung eines Ingenieurbüros
3.	Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Tutzinger Straße 46, 82396 Pähl, Flnr. 367 / 2;
4.	Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 8, 82396 Pähl, Flnr. 314 / 3;
5.	Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 10, 82396 Pähl, Flnr. 314 / 4
6.	Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Eichenstraße 21, 82396 Pähl, Flnr. 428 / 24, Gemarkung Fischen am Ammersee;
7.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Milchviehstalles, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, eines Güllebehälters sowie eines Fahrsilos auf dem Grundstück Flnr. 412 - 0, Gemarkung Fischen am Ammersee;
8.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Anja Schmautz-Hannes  
Kaspar Spiel  
Johann Weber  
Franz Wörl

**Abwesend (entschuldigt)**

Franz Sailer

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.12.2011 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 15.12.2011 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:20 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Winfried Rohde

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 26.01.2012.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 15.12.2011 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung stellt Bürgermeister Herr Grünbauer den Antrag auf Erweiterung und Änderung der Tagesordnung.

### 1.) Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9

Kindergarten St. Elisabeth Fischen;  
Genehmigung des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 und Genehmigung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2011

**Abstimmung**  
**14:0**

### 2.) Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10

Kindergarten St. Christophorus Pähl;  
Genehmigung des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 und Genehmigung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2011

**Abstimmung**  
**14:0**

### 3.) Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes für die nächste öffentliche Ratssitzung am 26.01.2012:

Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme der Flächen Flurnummern 399/0 und 399/1 der Gemarkung Pähl als Wohnbauflächen im Rahmen der 3. Auslegungsphase der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl

**Abstimmung**  
**12:2**

## 1. **Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

### **Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 01.12.2011.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 01.12.2011.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

2. **Sanierung der Burgleitenbachbrücke; Beauftragung eines Ingenieurbüros**

**Sachverhalt:**

Zur Sanierung der Burgleitenbachbrücke wird das Ingenieurbüro Schelle beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.

In der Ausschreibung wird aufgeführt, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der Burgleitenbachbrücke mit Beteiligung des gemeindlichen Bauhofs durchzuführen sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Schelle mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung zur Sanierung der Burgleitenbachbrücke zu beauftragen.

In der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten zur Sanierung der Burgleitenbachbrücke mit Beteiligung des gemeindlichen Bauhofs durchzuführen sind.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

3. **Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Tutzinger Straße 46, 82396 Pähl, Flnr. 367 / 2;**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Eheleute Silvia und Peter Must, Vogelherd 1, 82335 Berg

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der Bau NVO (§ 34 Abs. 2 BauGB), und zwar einem „Allgemeinen Wohngebiet“.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

4. **Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 8, 82396 Pähl, Flnr. 314 / 3;**

**Sachverhalt:**

**Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 8, Pähl, Flnr. 314 / 3**

Neubau einer Doppelhaushälfte durch Marlies und Rupert Flinspach, Urtlanger Straße 6, 82396 Pähl auf dem Grundstück „Am Obstgarten 8, 82396 Pähl“, Flurnummer 314 / 3.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Östlich der Wiesenbacher Straße“.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

**Beschluss:**

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind zwingend einzuhalten.

Der Rat der Gemeinde Pähl nimmt Kenntnis von dem oben genannten Bauvorhaben.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

5. **Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 10, 82396 Pähl, Flnr. 314 / 4**

**Sachverhalt:**

**Bauantrag: Neubau einer Doppelhaushälfte, Am Obstgarten 10“, 82396 Pähl, Flnr. 314 / 4**

**Sachverhalt:**

Neubau einer Doppelhaushälfte durch Herrn Martin Flinspach, Holzhofering 7, 82362 Weilheim auf dem Grundstück „Am Obstgarten 10“, 82396 Pähl, Flurnummer 314 / 4.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Östlich der Wiesenbacher Straße“ .

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans.

**Beschluss:**

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind zwingend einzuhalten.

Der Rat der Gemeinde Pähl nimmt Kenntnis von dem oben genannten Bauvorhaben.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

6. **Vollzug der Baugesetze; Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage Eichenstraße 21, 82396 Pähl, Flnr. 428 / 24, Gemarkung Fischen am Ammersee;**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Petra und Hans Baatz, Petzenhofen 6 A, 82269 Geltendorf

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit der Bezeichnung Vorderfischen- Süd, 1.Erweiterung;

Das Bauvorhaben bedarf einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan sieht für das entsprechende Grundstück das Planzeichen „Haustyp U+I“ vor (Haustyp Untergeschoss als Vollgeschoss + 1 Vollgeschoss).

Gemäß Bauantrag vom wird als Haustyp I+D geplant (Haustyp 1 Vollgeschoss + Dachgeschoss als Vollgeschoss).

Der Antrag auf Befreiung von der Planzeichenfestsetzung „Haustyp U + I“ wird wie folgt begründet:

Ein entsprechender Beschluss der Gemeinde liegt vor.

Das tatsächlich vorhandene Urgelände in seiner Neigung lässt eine Ausführung als Untergeschoss nicht sinnvoll zu; durch eine Höhenlage leicht unterhalb des Straßenniveaus und einer Sockelhöhe von max. 60cm ist eine ausgemittelte Höhenlage des Erdgeschosses möglich.

Um gleichermaßen entsprechend der Festsetzungen der Nachbargrundstücke eine zweigeschossige Bebauung zu erreichen, wird beantragt, die Haustypfestsetzung „I+D“ zuzulassen.

Ein entsprechender Ratsbeschluss des Gemeinderates vom 03.03.2011 liegt vor.

**„Beschluss aus der öffentlichen Ratssitzung vom 03.03.2011:**

Der Gemeinderat entscheidet sich gegen die aufwändige Änderung des Bebauungsplans und wählt den Alternativvorschlag:

II) Der Gemeinderat stimmt zu, dass das Landratsamt Weilheim einen Bescheid über die Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erlässt und das Bauvorhaben mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Festlegung der Vollgeschosse U + I wird durch I + D ersetzt
- b) keine Abgrabung möglich
- c) Hangunterseitig Ok FFB EG max. 0,6m über natürlichem Gelände genehmigt.“

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben und zur Durchführung des Bauvorhabens als Haustyp I + Dachgeschoss als Vollgeschoss.

Die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl sind zwingend einzuhalten.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

7. **Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau eines Milchviehstalles, einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, eines Güllebehälters sowie eines Fahrsilos auf dem Grundstück Flnr. 412 - 0, Gemarkung Fischen am Ammersee;**

**Sachverhalt:**

Bauherr: Jungwirth, Leopold, Weilheimer Straße 2, 82396 Pähl;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für oben genanntes Bauvorhaben.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

8. **Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

Bürgermeister Herr Grünbauer teilt folgende aktuellen Sachverhalte mit:

Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 23 Cent / m<sup>3</sup> auf 1,33 / m<sup>3</sup> ab 1.1.2012. Die AWA begründet diese Erhöhung u. a. mit steigenden Stromkosten für den Betrieb von Pumpen etc.

Eingang eines Zuwendungsbescheides der Regierung von Oberbayern für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 / 6 für die Freiwillige Feuerwehr Fischen vom 8.12.2011, in dem eine Kürzung der Zuwendung für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 8 / 6 mitgeteilt wird.

Gemäß o. g. Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern wird die bewilligte Zuwendung von 53.000,00 € um 26.148,64 € gemindert.

Der Auszahlungsbetrag beträgt nun 26.851,36 €.

Nach Ziffer II unter „Gründe“ des v. g. Bewilligungsbescheides erfolgt die Rückforderung eines Teils der mit Bescheid vom 14.03.2007 für die Beschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 8 / 6 gewährten Zuwendung in Höhe von 109.590,00 DM = 56.032,00 €.

Nach VV Nr. 8 zu Art. 44 Bay HO ist diese Zuwendung anteilmäßig zurückzufordern, soweit sie nicht oder nicht mehr für ihren Zweck entsprechend verwendet werden kann (Art. 49 Abs. 2a BayVwVfg).

Nach einem Verkehrsunfall am 14.03.2009 war das Löschgruppenfahrzeug LF 8 / 6 nicht mehr für den Feuerwehreinsatz verwendbar. Daher sind für jeden angefangenen Monat innerhalb der Bindungsfrist in der das Fahrzeug nicht mehr genutzt werden kann, 233,47 € (= 112 Monate) anzusetzen.

Die Zuwendung für das Löschgruppenfahrzeug war für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt worden. Das Fahrzeug war bis zum Totalschaden jedoch nur 12 Jahre in Betrieb.

Herr Bürgermeister Grünbauer teilt weiter mit, dass ein Schreiben der Gemeinde mit Datum vom 23.12.2011 zum Thema „Ortsumgehung - Ausbau Versatzanbindung an Raistingener Straße“ an das Staatliche Bauamt Weilheim versandt wird.

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister darüber in Kenntnis gesetzt, dass in

Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim - Herrn Maerz - der Zubringer zum Rechtsversatz im Anschluss an die Raistingener Straße abweichend der Planfeststellung ab mindestens 5 Meter Breite aufgeweitet wird und die Raistingener Straße gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.2.2009 nicht gesperrt ist.

Radweg Aidenried – Herrsching

Gemeinderat Herr Keller fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema „Radweg Aidenried – Herrsching“:

Bürgermeister Herr Grünbauer teilt daraufhin mit, dass die Eigentümer der anliegenden und betroffenen Grundstücke mit der Planung und den Grundstücksabtretungen einverstanden seien.

Nur seien auch noch keine Grundstücksverträge unterschrieben.

Gemeinderat Herr Keller bittet um Übersendung des neuen Radwegeplans - Teilstück Aidenried - Herrsching - an die Gemeinderatsmitglieder.

Gemeinderat Herr Müller fragt nach dem früheren Standort des Giftmobils in Fischen. Dieser befand sich auf dem Anwesen „von Hövel“ in der Straße „Am Weißbach“ in Fischen.

Weiter bittet Gemeinderat Herr Müller darum, im Rahmen des Bauantragsverfahrens in Zukunft die Einzeichnung der gemäß Stellplatzverordnung geforderten Stellplätze in den Lageplänen zu fordern.

Gemeinderat Promberger fragt nach dem aktuellen Sachstand der Ausweitung des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet.

Bürgermeister Herr Grünbauer teilt mit, dass das Gutachten im Streitfall „Mangelhafte Beschattungsanlage im Pfarr- und Gemeindezentrum“ zwischenzeitlich dem zuständigen Amtsgericht vorliegt.

Gemeinderat Herr Bittscheidt bittet um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der öffentlichen Ratssitzung am 26.1.2012: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011.

Die Gemeinderäte Promberger und Bernhard bitten um eine baurechtliche Überprüfung durch das Landratsamt Weilheim der Baumaßnahme an der Erlinger Straße „Errichtung einer Schallschutzmauer auf dem Grundstück Erlinger Straße 12 Flurnummer 555/0 der Gemarkung Fischen“ durch Herrn Bernhard Kammermeier.

Bürgermeister Herr Grünbauer teilt daraufhin mit, dass eine baurechtliche Überprüfung seitens des Landratsamtes Weilheim noch vorgenommen wird.

Aber aus jetziger Sicht sehe es so aus, dass sich diese Baumaßnahme im Rahmen der Baugenehmigung befinde. Die abschließende Begrünung der Schallschutzmauer stehe noch aus.

Gemeinderat Herr Baiert erinnert an seinen schriftlichen Antrag auf Überprüfung des gemeindlichen Wassernetzes.

Gemeinderat Herr Weber bittet darum, die Kosten für die Absauganlage der Feuerwehr Pähl in der nicht öffentlichen Sitzung am 26.01.2012 dem Gemeinderat mitzuteilen.

Abschließend bedankt sich 2. Bürgermeister Herr Zink bei Herrn 1. Bürgermeister Grünbauer und Herrn Gemeinderat Weber für die Ausübung des 1. Bürgermeisterramtes bzw. für die zwischenzeitliche stellvertretende Ausübung des Bürger-

meisteramtes nach dem Rücktritt von Herrn Pfeiffer.

Bürgermeister Herr Grünbauer bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und bei der anwesenden Frau Straub vom Ammerseesekurier für die stets gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit in 2011.

9. **Kindergarten St. Elisabeth Fischen; Genehmigung des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 und des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2011;**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 8.12.2011 beantragt der Kindergarten St. Elisabeth Fischen die Übernahme des Defizits für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3.288,63 € durch die Gemeinde Pähl.

Weiter beantragt der Kindergarten St. Elisabeth Fischen für das Haushaltsjahr 2011 die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses durch die Gemeinde Pähl in Höhe von 37.183,63 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3.288,63 € und die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 37.183,63 € für den Kindergarten St. Elisabeth Fischen.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

10. **Kindergarten St. Christophorus Pähl; Genehmigung des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 und des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2011;**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 8.12.2011 beantragt der Kindergarten St. Christophorus Pähl die Übernahme des Defizits für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.074,44 € durch die Gemeinde Pähl.

Weiter beantragt der Kindergarten St. Christophorus Pähl für das Haushaltsjahr 2011 die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses durch die Gemeinde Pähl in Höhe von 15.890,00 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme des Defizitausgleichs für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.074,44 € und die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 15.890,00 € für den Kindergarten St. Christophorus Pähl.

**Abstimmung****14 : 0**